

Vorsitzender

Herrn Ministerpräsident
Christian Wulff
Planckstraße 2

30169 Hannover

Hannover, den 11. Juli 2006

Sehr geehrter Herr Wulff,

sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat haben in den letzten Tagen dem Steueränderungsgesetz 2007 zugestimmt. Damit entfällt unter anderem die steuerliche Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers und seiner Ausstattung. Besonders für Lehrkräfte bedeutet dies eine erhebliche Belastung ab dem 1. Januar 2007.

Vor dem Hintergrund diverser realer Einkommensverluste wie Streichung der Sonderzahlung, Kürzung der Beihilfe, Erhöhung der Mehrwertsteuer ist fraglich, ob die Beibehaltung bzw. Einrichtung eines häuslichen Arbeitszimmers und seiner Ausstattung für Lehrkräfte weiterhin zumutbar ist.

Vor allem Teilzeitbeschäftigte, die im Schulbereich eine erhebliche Größenordnung darstellen, werden durch diese Verschlechterung besonders belastet.

An der Notwendigkeit der Nutzung eines häuslichen Arbeitszimmers hat sich nichts geändert. In den Schulen stehen den Lehrkräften weder am Nachmittag noch an den Wochenenden Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Das häusliche Arbeitszimmer ist daher notwendiges Arbeitsmittel und muss als solches auch steuerlich absetzbar bleiben. Eine vollständige Streichung der Abzugsmöglichkeit wird diese unzumutbare und rechtlich problematische Situation verschärfen.

Angesichts dessen, dass Lehrkräfte Landesbedienstete sind, und die Beseitigung - oder der Ausgleich - von Mängeln der Arbeitsplatzausstattung Sache des Arbeitgebers, also in diesem Fall des Landes sind, bitten wir um Mitteilung, welche Arbeitsmöglichkeiten das Land als Dienstherr den Lehrkräften ab dem 1. Januar 2007 anbieten wird, die angesichts des Verlustes der steuerlichen Absetzbarkeit auf die Führung eines häuslichen Arbeitszimmers verzichten.

Mit freundlichem Gruß

Eberhard Brandt